



## Offener Brief

Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Herr Bundesinnenminister Thomas de Maizière

Herr Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier

Frau Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen

Innenminister der Länder (Innenministerkonferenz)

Berlin, 17. November 2016

## Afghanistan - ein sicheres Herkunftsland?

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr geehrte Ministerinnen und Minister,

die EU und damit auch die Bundesrepublik Deutschland hat Afghanistan (bzw. Teile davon) zum sicheren Herkunftsland erklärt und mit der afghanischen Regierung ein Rückübernahmeabkommen für Flüchtlinge geschlossen. Wie als sicher eingestufte Regionen über Nacht zu hoch gefährlichen werden können, zeigten vor wenigen Tagen die todbringenden Taliban-Attacken in Masar-i-Scharif und anderen nordafghanischen Städten.

Wir sind Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, die schutzsuchende Menschen begleiten und behandeln, darunter viele aus Afghanistan. Wir erfahren täglich von ihren schrecklichen Erlebnissen, die sie zur Flucht veranlasst haben. Wir erleben ihre Angst, wenn sie von Abschiebungen in ihr Herkunftsland hören. Wir erleben die Panik, die sie erfasst, wenn ihnen selbst die Abschiebung angedroht wird. Wir sind angesichts Ihrer Maßnahmen gegen afghanische Flüchtlinge fassungslos. Aus eigener Anschauung wissen wir, dass gewaltsame Abschiebungen schwere Traumata auslösen und bei schon traumatisierten Menschen Reaktualisierungen mit gefährlichen psychischen Reaktionen hervorrufen.

Fluchtalternativen innerhalb Afghanistans werden von unseren Behörden als Möglichkeit beschworen. Aber wir lesen, hören und erfahren täglich von grausamen Gewalttaten, Anschlägen, Kriegshandlungen und Bombenexplosionen, von sich verschlechternder wirtschaftlicher und humanitärer Lage aus allen Teilen Afghanistans. Amnesty International stellte fest, dass sich in den letzten drei Jahren die Zahl der Flüchtlinge innerhalb Afghanistans (Binnenflüchtlinge, internally displaced persons, IDC) auf über 1,2 Millionen verdoppelt hat. Diese leben in der Regel unter men-



# IPPNW International Physicians for the Prevention of Nuclear War

IPPNW e.V. | Körtestr. 10 | 10967 Berlin

## Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges/ Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.

Körtestr. 10 | 10967 Berlin  
Tel.: +49 (30) / 698 07 40  
Fax: +49 (30) / 693 81 66  
E-Mail: [ippnw@ippnw.de](mailto:ippnw@ippnw.de)  
[www.ippnw.de](http://www.ippnw.de)

## Vorstand

Dr. Inga Blum  
Carlotta Conrad  
Dr. Sabine Farrouh  
Dr. Katja Goebbels  
Susanne Grabenhorst  
Dr. Barbara Hövener  
Dr. Alex Rosen  
Dr. Dörte Siedentopf  
**International Councillor**  
Dr. Helmut Lohrer  
Dr. Eva-Maria Schwienhorst  
**Ehrenvorstandsmitglied**  
Prof. Dr. Ulrich Gottstein

## Wissenschaftlicher Beirat

Dr. Jan van Aken  
Prof. Dr. Elmar Altvater  
Prof. Dr. Andreas Buro  
Dr. Dieter Deiseroth  
Dr. Alfred Körblein  
Dr. Heinz Loquai  
Prof. Dr. Mohssen Massarrat  
Prof. Dr. Götz Neuneck  
Prof. Dr. Norman Paech  
Prof. Dr. Inge Schmitz-Feuerhake  
Prof. Dr. Otmar Wassermann

schon unwürdigen Umständen, so dass eine Fluchtalternative innerhalb Afghanistans nicht mehr besteht (s.o. aktuelle Anschläge im Norden des Landes).

In diesem Zusammenhang zitieren wir aus den „Richtlinien des UNHCR zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylbewerber vom 19. April 2016 (HCR/EG/AFG 16/02)“. Dort heißt es zur internen Schutzalternative von Rückkehrern: *“UNHCR geht davon aus, dass eine interne Schutzalternative in den vom aktiven Konflikt betroffenen Gebieten unabhängig davon, von wem die Verfolgung ausgeht, nicht gegeben ist...”*

*UNHCR ist der Auffassung, dass eine vorgeschlagene interne Schutzalternative nur dann zumutbar ist, wenn der Zugang zu (i) Unterkunft, (ii) grundlegender Versorgung wie sanitärer Infrastruktur, Gesundheitsdiensten und Bildung und zu (iii) Erwerbsmöglichkeiten gegeben ist. Ferner ist UNHCR der Auffassung, dass eine interne Schutzalternative nur dann zumutbar sein kann, wenn betroffene Personen Zugang zu einem traditionellen Unterstützungsnetzwerk durch Mitglieder ihrer (erweiterten) Familie oder durch Mitglieder ihrer größeren ethnischen Gruppe im vorgeschlagenen Neuansiedlungsgebiet haben und davon ausgegangen werden kann, dass diese willens und in der Lage sind, den Antragsteller tatsächlich zu unterstützen...”*

In Anbetracht dieser laut UNHCR katastrophalen humanitären Situation in Afghanistan ist es absurd, Menschen dorthin zurückschicken zu wollen, die bei uns Schutz gesucht haben. Aufgrund der ärztlichen Ethik, der wir verpflichtet sind, müssen wir uns vor die gefährdeten afghanischen Flüchtlinge stellen, um gesundheitlichen Schaden von ihnen abzuwenden. Das bedeutet auch, dass wir als Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten nicht nur gegen die inhumane Abschiebepaxis protestieren, sondern uns auch aktiv gegen Abschiebemaßnahmen stellen werden, die Krankheit und Tod unserer Patientinnen und Patienten in Kauf nehmen würden.

Wir sehen Zwangs- Abschiebungen nach Afghanistan als ein staatliches Unrecht an, das weder durch internationale Verträge noch durch das Grundgesetz gedeckt ist. Wir fordern Sie dringend auf, Ihre Afghanistan-Flüchtlingspolitik im Sinne der Menschenrechte zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen

Carlotta Conrad,  
Mitglied des Vorstands

Ernst-Ludwig Iskenius  
Mitglied des AK Flüchtlinge/Asyl